

# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Nora Schmidt  
Geschäftsführerin  
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

## Überblick



Projektlaufzeit:

**Mai 2017 bis  
Dezember 2019**

Projektgeber

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Projektträger



**Deutscher Verein**

für öffentliche und  
private Fürsorge e.V.

**16** (2018) bzw. **12** (2019) eigene und mehr als **25** externe

**Veranstaltungen**

aktuell **6** Mitarbeiter/innen

Websitezugriffe:

ca. **14.000**

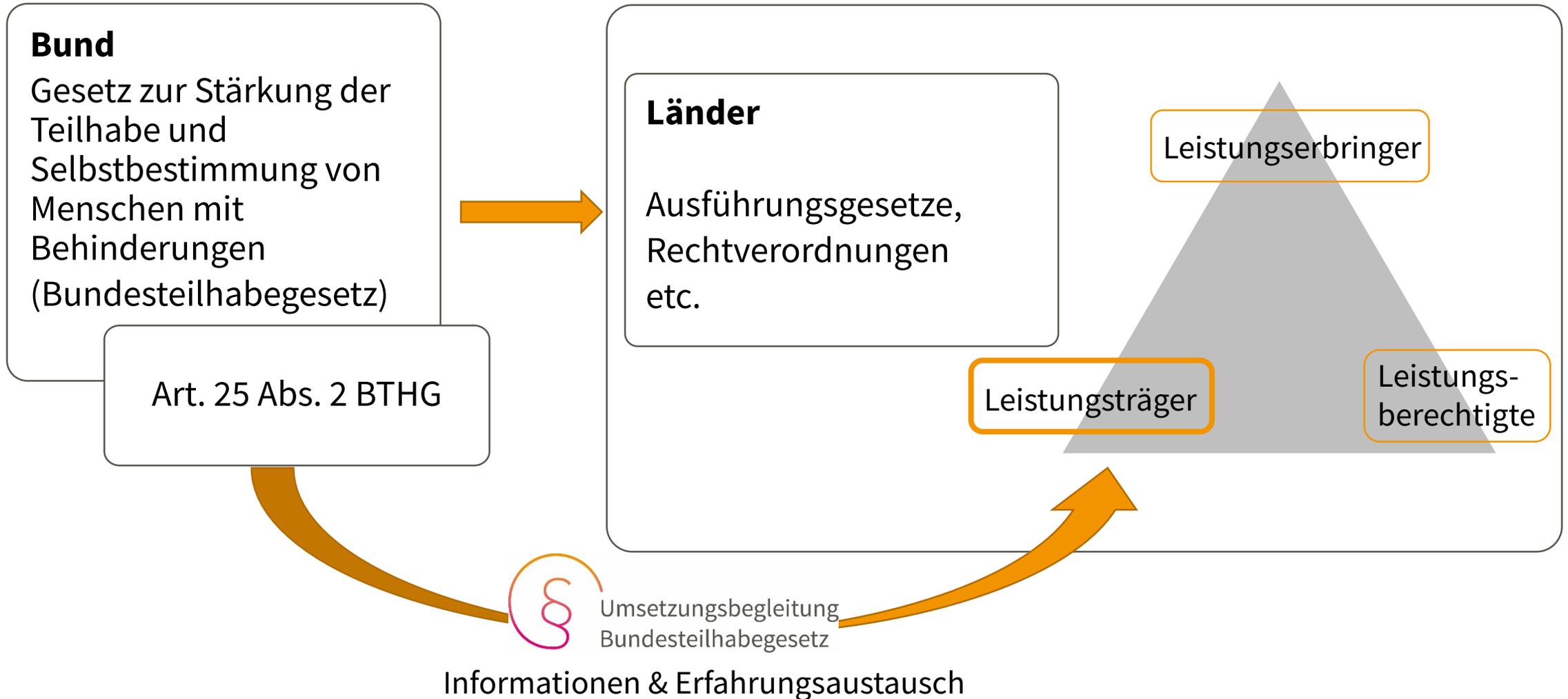
Besucher/innen pro Monat

ca. **140 Fragen und Antworten**

im BTHG-Kompass auf der Website

# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

## Ziel und Zielgruppe





© ANKE SEELIGER

- Auftaktveranstaltung 27./28.11.2017
- Vertiefungsveranstaltungen 2018/2019
- Regionalkonferenzen 2018/2019
- Informations- und Dialogportal auf [www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)
- fachliche Begleitung durch einen Projektbeirat
- Einbindung der Expertise von Menschen mit Behinderungen
- Einbindung der Länder
- Bilanzveranstaltung 16./17.09.2019 in Berlin



GOOGLE MAPS

### Themen der Veranstaltungen u.a.:

- Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren
- Individuelle soziale Teilhabe – die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe
- Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung
- Trennung der Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen
- Teilhabe am Arbeitsleben

### Hintergrund der Teilnehmer/innen:

- ca. 50% Leistungsträger
- ca. 50% Leistungserbringer
- wenige Vertreter/innen der Selbsthilfe

### Themen:

- Soziale Teilhabe – die neuen Leistungen in der Eingliederungshilfe
- Bedarfsermittlung und Leistungsplanung auf Grundlage der ICF
- Vertragsrecht
- Trennung der Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen und existenzsichernde Leistungen
- Gesamtplan- und Teilhabeplanverfahren
- Teilhabe an Bildung
- Eingliederungshilfe, Hilfe zur Pflege und gesetzliche Pflegeversicherung

→ Einbindung von Praxisbeispielen:  
Zusammenarbeit u.a. mit Projekten der  
Modellhaften Erprobung

### Weiterhin:

- Skalierung: Unterstützung und Verknüpfung  
durch vorbereitende Webinare und  
begleitende Online-Fachdiskussionen
- Übertragung der Ergebnisse in den BTHG-  
Kompass

# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Regionalkonferenzen 2018/2019



## Regionalkonferenz Nord

HH, HB, NI, SH, MV

25.-26. Juni 2018

Hamburg

## Regionalkonferenz Ost

BE, BB, SN, ST, TH

6.-7. Dezember 2018

Berlin

## Regionalkonferenz West

NRW

21. November 2018

Düsseldorf



© ANKE SEELIGER

## Regionalkonferenz Bayern

(im Rahmen der ConSozial)

7.-8. November 2018

Nürnberg

## Regionalkonferenz Süd

BW, HE, RP, SL

13.-14. Mai 2019

Stuttgart

# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“:

## Bilanzveranstaltung

- „Gemeinsam vom Gesetz zur Praxis - Bilanz und Ausblick zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes“
- 16.-17. September 2019 in Berlin
- u.a. mit Beteiligung des Beamteten Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Dr. Rolf Schmachtenberg
- Podiumsdiskussion zum Umsetzungsstand und den Herausforderungen ab 2020
- Diskussionsstationen zum Umsetzungsstand des BTHG und den wesentlichen Diskussionssträngen sowie offenen Fragen
- Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen der Rehabilitationsträger
- Diskussionsrunde mit den behindertenpolitischen Sprecher/innen der Bundestagsfraktionen



[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Informationen über  
Intention, Hintergrund  
und Regelungsinhalte des  
BTHG und zur Umsetzung  
in den Ländern

Online-Fachdiskussionen  
und Webinare zu Themen  
des BTHG

## Dokumentation von Fachveranstaltungen

### **22 Vertiefungsveranstaltungen:**

Praxisnahe Einführung in  
und Erfahrungsaustausch zu BTHG-  
Themen für Fachkräfte

### **5 Regionalkonferenzen:**

Kollegialer Austausch zum  
Umsetzungsstand des BTHG zwischen  
und in den Bundesländern

### **BTHG-Kompass**

Der BTHG-Kompass ist ein stetig  
wachsendes Online-Kompendium zum  
BTHG. Er entsteht aus Fragen des  
Fachpublikums, die vom Projektteam  
und ausgewiesenen Expert/innen  
beantwortet werden.

**Projektbeirat**

**Einbindung von Menschen  
mit Behinderungen**

**Zusammenarbeit mit den Ländern**

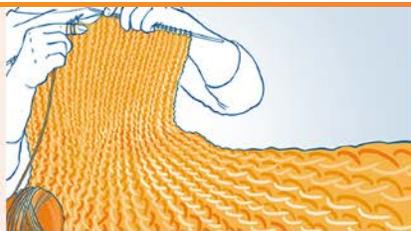
# PROJEKT „UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ“

Projektwebsite: BTHG-Kompass



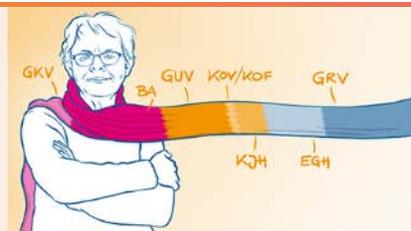
## Bedarfsermittlung und ICF

Die ICF der WHO bildet die Grundlage für die Bedarfsermittlungsinstrumente im Eingliederungshilferecht. Damit werden die individuelle Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs und gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen unterstützt.



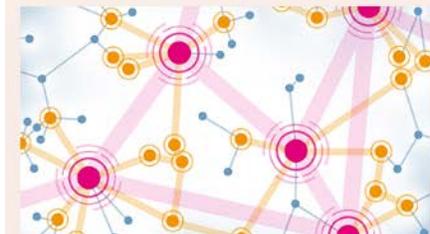
## Gesamtplanung

Mit den §§ 141 ff SGB XII (bzw. §§ 117 ff. SGB IX ab 01.01.2020) hat der Gesetzgeber erstmals die Anforderungen an ein personenzentriertes Verfahren zur Ermittlung, Planung, Steuerung, Dokumentation und Wirkungskontrolle von Leistungen der Eingliederungshilfe gesetzlich normiert.



## Teilhabeplanverfahren

Um auch bei komplexen Bedarfen zügig zu einer geschlossenen Kette an Rehabilitations- und Teilhabeleistungen zu kommen, wurden die für alle Rehabilitationsträger geltenden Vorschriften zur Bedarfsermittlung, Kooperation und Koordination in Teil 1 des SGB IX detaillierter ausgearbeitet.



## Vernetzung von Beratungsangeboten

Das SGB IX sieht künftig sowohl in Teil 1 (für alle Rehabilitationsträger und Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung) als auch in Teil 2 speziell für die Träger der Eingliederungshilfe neue Verpflichtungen zu Information und Beratung vor.



## Medizinische Rehabilitation

Medizinische Rehabilitation als Leistungsgruppe in der Eingliederungshilfe unterliegt dem Nachrangprinzip des § 2 SGB XII bzw. § 91 SGB IX (ab 01.01.2020). Leistungsvoraussetzungen und Umfang der Leistung werfen gleichwohl immer wieder Fragen auf.



## Teilhabe am Arbeitsleben

Mit der bundesweiten Einführung des „Budgets für Arbeit“ und der Möglichkeit „anderer Leistungsanbieter“ schließt das BTHG Lücken zur individuellen Teilhabe am Arbeitsleben und schafft Alternativen zur WfbM.

- Themen der Online-Fachdiskussionen
  - Bedarfsermittlung und ICF-Orientierung
  - Gesamtplanverfahren – Teilhabeplanverfahren
  - Teilhabe am Arbeitsleben
  - Leistungsberechtigter Personenkreis
  - Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen
- Charakter/Gegenstand der Fragen/Beiträge
  - Klärung grundlegender Begriffe/inhaltliche Abgrenzung, Intention des Gesetzgebers
  - Klärung von Zuständigkeiten, Fristen, Einbindung von Leistungsberechtigten etc. in Verwaltungsverfahren
  - Konkrete Umsetzungsfragen hinsichtlich Personalschlüssel, Finanzierung, Auswirkung auf bestimmte Gruppen von Leistungsberechtigten etc.



Umsetzungsbegleitung  
Bundesteilhabegesetz

Leichte Sprache · Newsletter · Kontakt

Suchbegriff

PROJEKT | **GESETZ** | BTHG-KOMPASS | BETEILIGEN | VERANS

**Das Gesetz**

Das BTHG soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Das Gesetz

Änderungen im Einzelnen

Reformstufen

Hintergrund

**Umsetzungsstand in den Ländern**

Modellhafte Erprobung

Weitere Umsetzungsinitiativen

Notwendige Umsetzungsmaßnahmen und gesetzgeberische Gestaltungsspielräume auf Landesebene sind vor allem:

**Notwendige Umsetzungsmaßnahmen:**

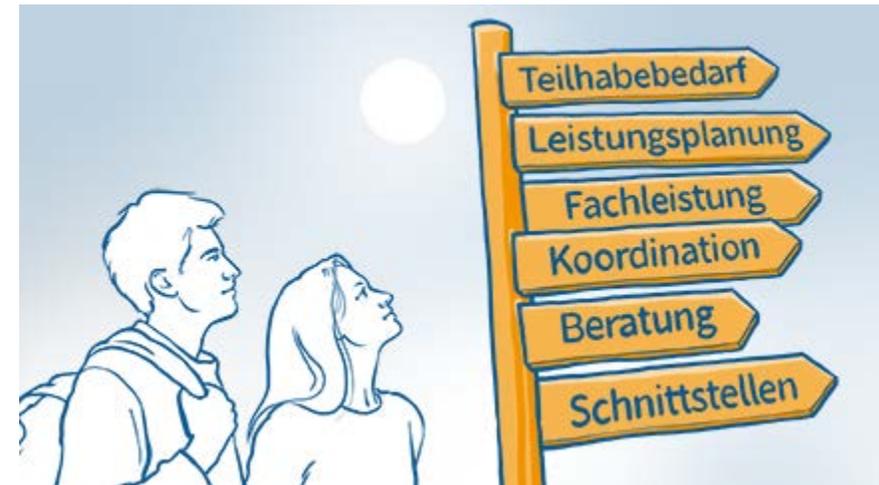
- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX)
- Hinwirkung auf flächendeckende, bedarfsdeckende, am Sozialraum orientierte und

## Themen:

- Erarbeitung von Ausführungsgesetzen
- Bestimmung der zukünftigen Träger der Eingliederungshilfe (§ 94 Abs. 1 SGB IX)
- Abweichung nach oben von dem vorgesehenen Prozentsatz der Bezugsgröße im Kontext des Budgets für Arbeit (§ 61 Abs. 2 SGB IX)
- Instrument zur Bedarfsermittlung (§ 118 Abs. 2 SGB IX)
- Bestimmung der maßgeblichen Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen gem. § 131 Abs. 2 SGB IX
- Landesrahmenverträge und Überleitungsszenarien
- Schiedsstellen

# WIE GEHT ES WEITER?

- Fortsetzung der bisherigen Projektarbeit
  - „Seismographen-Funktion“
  - Online-offline-Strategie
  - BTHG-Kompass
  - Regionalkonferenzen
  - Vertiefungsveranstaltungen
  - Fachdiskussionen und Webinare
- Ausweitung des Themenportfolios, z.B.
  - Schnittstelle Betreuungsrecht
  - Übergangsregelungen
  - Entwicklung der Leistungsstruktur



© ANKE SEELIGER

## Kontakt

Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“

030-62980-508

info@umsetzungsbegleitung-bthg.de

[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:  
[www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/newsletter](http://www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/newsletter)

Gefördert durch:



In Trägerschaft von:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Regionalkonferenz Süd

13. Mai 2019